1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produktinformation

Handelsname: PVC-Sekundenkleber

Art-Nr.: 890.03.00

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung:

Verwendung: Klebstoff

Identifizierte Verwendung: keine

Wirkungsweise: Siehe Produktinformation.

Angaben zum Lieferanten:

Firmenname: Proplana AG Strasse: St. Gallerstrasse 54 Ort: 9548 Matzingen Telefon: +41 (0) 52 366 37 66 +41 (0) 52 366 37 67 Telefax: E-Mail: info@proplana.ch Internet: www.proplana.ch

Notrufnummer: 145

2. Mögliche Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren: Siehe Kapitel 10.

Gesundheitsgefahren: Cyanacrylat! Gefahr!

Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Umweltgefahren: Das Produkt/der Stoff hat die Wassergefährdungsklasse 1.

Andere Gefahren: keine

R-Sätze: keine

Bestandteilekommentar:

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Gehalt [%] Bestandteil Keine gefährlichen Bestandteile enthalten.

SVHC: Es sind keine Stoffe enthalten, die in der SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation) genannt sind.

überarbeitet am: 05.05.2010

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Benetzte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken Sofort ärztlichen Rat einholen.

Kein Erbrechen einleiten.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken

Hinweise für den Arzt Symptomatisch behandeln.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel Wassersprühstrahl.

Schaum. Kohlendioxid. Löschpulver.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdung durch das Produkt Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

oder seine Verbrennungsprodukte

Besondere Schutzausrüstung bei der

Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise Brandrückstände müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten.

Anforderung an Lagerräume und Behälter Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise keine

Weitere Angaben zu den
Lagerbedingungen
Behälter dicht geschlossen halten.
Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung

technischer Anlagen

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen,

zu überwachenden Grenzwerten: (DE)

NICHT RELEVANT

Atemschutz nicht anwendbar

Handschutz Nitrilkautschuk, >480 min (EN 374).

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den

Handschuhlieferanten kontaktieren.

Augenschutz Schutzbrille

nicht relevant Körperschutz

Allgemeine Schutzmaßnahmen Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hygienemaßnahmen Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

nicht bestimmt

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

flüssig ~1,07 **Form** Dichte [g/ml]

Farbe farblos Schüttdichte [kg/m³] nicht anwendbar

Geruch charakteristisch Löslichkeit in Wasser hydrolysiert

Verteilungskoeffizient nicht bestimmt pH-Wert nicht anwendbar

n-Oktanol/Wasser] **pH-Wert** [1%] nicht anwendbar

Viskosität Siehe Produktinformation Siedepunkt [°C] nicht anwendbar

Relative Dampfdichte nicht bestimmt

Flammpunkt [°C] > 80 [Bezugswert: Luft]

Verdampfungsgeschwindigkeit Entzündlichkeit [°C] nicht bestimmt nicht bestimmt

Schmelzpunkt [°C] **Untere Explosionsgrenze** nicht anwendbar nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze nicht anwendbar Selbstentzündung [°C] nicht bestimmt

Brandfördernd nein Zersetzungspunkt [°C] nicht bestimmt

Dampfdruck [kPa] nicht bestimmt

10. Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen Reaktionen mit Alkoholen, Aminen, wässrigen Säuren und Laugen.

Polymerisation unter Wärmeentwicklung.

Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Quelle: WKO 82 34 10 DE überarbeitet am: 05.05.2010

11. Toxikologische Angaben

Akute orale Toxizität nicht bestimmt

Akute dermale Toxizität nicht bestimmt

Akute inhalative Toxizität nicht bestimmt

Reizwirkung am Auge nicht bestimmt

Reizwirkung an der Haut nicht bestimmt

Sensibilisierung nicht bestimmt

Subakute Toxizität nicht bestimmt

Chronische Toxizität nicht bestimmt

Mutagenität nicht bestimmt

Reproduktionstoxizität nicht bestimmt

Karzinogenität nicht bestimmt

Erfahrungen aus der Praxis keine

Allgemeine Bemerkungen Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12. Umweltspezifische Angaben

Fischtoxizität nicht bestimmt

Daphnientoxizität nicht bestimmt

Verhalten in Umweltkompartimenten nicht bestimmt

Verhalten in Kläranlagen nicht bestimmt

Bakterientoxizität nicht bestimmt

Biologische Abbaubarkeit nicht bestimmt

CSB nicht bestimmt

BSB 5 nicht bestimmt

AOX-Hinweis nicht relevant

2006/11/EG nicht relevant

Allgemeine Hinweise Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt Entsorgung mit den Behörden gegebenenfalls abstimmen.

Ungereinigte Verpackungen Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

AAV-Nr. (empfohlen) 080410 Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen,

die unter 080409* fallen.

14. Angaben zum Transport

Klassifizierung nach ADR: KEIN GEFAHRGUT

- Klassifizierungscode:

- Gefahrzettel:

- ADR LQ

- ADR 1.1.3.6 (8.6): Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): - Klassifizierung nach IMDG: NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

- EMS

- Gefahrzettel:

Klassifizierung nach IATA: NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

- IMDG LQ:

- Gefahrzettel:

5 Quelle: WKO 82 34 10 DE überarbeitet am : 05.05.2010

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Expositionsszenario nicht anwendbar

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht anwendbar

Kennzeichnung Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

Gefahrensymbole keine

R-Sätze keine

S-Sätze keine

Besondere Kennzeichnung: Cyanacrylat! Gefahr!

Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Zulassung, TITEL VII nicht anwendbar

Beschränkung, TITEL VIII nicht anwendbar

EU-VORSCHRIFTEN 1967/548 (2008/58, 30. ATP/ 31. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004;

1907/2006 (Reach); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN ADR (2009); IMDG-Code (34. Amdt.); IATA-DGR (2010).

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE) Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG;

Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.

Wassergefährdungsklasse 1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2009)

Störfallverordnung nein

Klassifizierung nach TA-Luft nicht anwendbar

GISBAU, Produktcode nicht bestimmt

VCI-Lagerklasse LGK 3B: Brennbare Flüssigkeiten (FP > 55°C-100°C nicht wassermischbar)

Sonstige Vorschriften nicht relevant

BfR-Registriernummer nicht bestimmt

16. Sonstige Angaben

Beschäftigungsbeschränkungen: nein

VOC (1999/13/EG): nicht bestimmt

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.